

Schul- und Hausordnung für das Schuljahr 2025/26



Präambel:

Das Lender-Gymnasium ist ein Ort demokratischer Grundwerte und setzt sich für Vielstimmigkeit, Teilhabe, Diversität und gegenseitigen Respekt als Basis einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft ein. In diesem Sinne positioniert sich die Schulgemeinschaft gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Gewalt und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder aufgrund von religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Unsere Schule möchte eine Atmosphäre des Respekts, der Offenheit und der Empathie schaffen und dafür Sorge tragen, dass alle am Schulleben Beteiligten sich wohl und sicher fühlen.

1.0 Schulbesuch

- 1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler ist zum regelmäßigen, pünktlichen Besuch aller Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten sorgen für die Einhaltung dieser Verpflichtung.
- 1.2 Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen vor Schulbeginn telefonisch unter 07841/690-269 (Schülersekretariat) oder elektronisch im Schulmanager als absent gemeldet werden. Die Entschuldigungspflicht ist bis spätestens am zweiten Tag der Verhinderung schriftlich oder über den Schulmanager zu erfüllen.
- 1.3 Bei Erkrankung während des Schultages werden die Schülerinnen und Schüler nur nach telefonischer Rücksprache mit Erziehungsberechtigten durch das Schülersekretariat entlassen.
- 1.4 Unentschuldigtes Fernbleiben bei einer Leistungskontrolle wird mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies gilt auch für eine terminlich vereinbarte GFS.
- 1.5 Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen oder in begründeten Fällen auch amtsärztlichen Attests verlangen.
- 1.6 Fehlt ein Schüler unentschuldigt ununterbrochen länger als 2 Wochen, kann dies als formlose Abmeldung von der Schule gewertet werden. Dies wird dem Schüler schriftlich mitgeteilt.
- 1.7 Bei Versäumnis des Unterrichts besteht die Pflicht zum selbständigen Nachholen der behandelten Unterrichtsinhalte.
- 1.8 Die Klassen- bzw. Kursstufenkonferenzen (Oberstufe) haben die Möglichkeit, Aussagen über häufige Fehlzeiten in den Zeugnissen zu beschließen.
- 1.9 Beurlaubungen sind über den Schulmanager zu beantragen und werden innerhalb des Schuljahres bis zu zwei Tagen vom Klassenlehrer/Tutor genehmigt. Ein Beurlaubungsantrag für die Zeit unmittelbar vor bzw. nach den Ferien wird grundsätzlich abgelehnt. Über Ausnahmen von diesem Grundsatz entscheidet die Schulleitung. In keinem Fall gelten als Ausnahmegrund z. B. Fahrpläne von Fähren oder günstigere Flugpreise. Anträge von Vereinen und Verbänden müssen ggf. beigelegt werden, können aber allein nicht Grundlage für die Gewährung einer Beurlaubung sein. Arzttermine, Fahrstunden und andere private Termine müssen außerhalb der Unterrichtszeit terminiert werden.
- 1.10 Tragen sich Eltern und Schüler mit dem Gedanken der Abmeldung bzw. eines Schulwechsels, ist vor der Anmeldung an einer anderen Schule Klassenleitung und Schulleitung einzubinden. Wir stehen Ihnen gern als Berater zur Verfügung.

2 Unterricht und Pausen

- 2.1 Während der im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler aus versicherungstechnischen Gründen das Schulgelände grundsätzlich nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen.
- 2.2 Befreiungen vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen sind dann schriftlich zu begründen, wenn die Erkrankung oder körperliche Beeinträchtigung nicht offenkundig ist. Bei längeren Befreiungen mit Aussetzung der Benotung ist der Schulleitung ein ärztliches Attest unmittelbar vorzulegen, in begründeten Fällen und auf Verlangen der Schulleitung auch ein amtsärztliches Attest.
- 2.3 Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen werden von den Schülern in den ersten beiden Schulwochen verbindlich gewählt. Danach ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend. Abmeldungen vom verstärkten Musikunterricht sind in der Regel frühestens am Ende der Klasse 6 möglich (nach Musikzug-Phase I a).
- 2.4 In den großen Pausen verlassen alle Schüler - auch die Klassenordner - die Klassenzimmer.
- 2.5 Die Schüler können sich während der großen Pause an folgenden Orten aufhalten: Pausenhalle im Hauptgebäude, Innenhof des Schulhauses, überdachter Durchgang zwischen Anbau I und Anbau II, Nordhof

- (Hof vor dem Hauptgebäude), Hof im Osten des Verwaltungsgebäudes (vor dem Kellergeschoss des Verwaltungsgebäudes und Gelände vor den Sportplätzen) sowie auf den Sportplätzen. Bei Regenwetter dürfen die Schüler die große Pause auch im Aufenthaltsraum verbringen. Ausdrücklich verboten ist der Aufenthalt im und vor dem Fahrradkeller, bei den Parkplätzen im Südhof sowie unmittelbar an den Silos der Hackschnitzelanlage.
- 2.6 Während der Mittagspause ist der Aufenthalt im Klassenzimmer untersagt. Schüler, die arbeiten wollen, können sich im Aufenthaltsraum oder in den Klassenräumen des Verwaltungsgebäudes einfinden, die bei Bedarf aufgeschlossen werden. Auch in der Bibliothek stehen Arbeitsräume zur Verfügung (Kl. 5-9 nur Untergeschoss, Kl. 11-13 Unter- und Obergeschoss).
- 2.7 Volljährige Schüler dürfen nur in Freistunden das Schulgelände verlassen. Minderjährige Schüler, die das Schulgelände unberechtigt verlassen, sind nicht beaufsichtigt und haben keinen Versicherungsschutz. Versichert ist nur der unmittelbare Weg zur Schule und nach Hause.
- 2.8 Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer noch nicht anwesend, so vergewissert sich der Klassensprecher am Monitor oder ggf. im Schülersekretariat, weshalb sich der Unterrichtsbeginn verzögert. Bis zu seiner Rückkehr darf niemand das Klassenzimmer verlassen.
- 2.9 Beschädigungen müssen umgehend gemeldet werden.
- 2.10 Schüler können zum Jahrespreis von € 10.00 im Schülersekretariat einen abschließbaren Spind. Die neuen Fünftklässler werden bei der Vergabe der Schränke bevorzugt behandelt.
- 2.11 Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

3 Ordnungsdienst

- 3.1 Jeweils eine Klasse wird mit dem wöchentlichen Ordnungsdienst nach der ersten großen Pause beauftragt. Sie sorgt für Sauberkeit auf dem Schulgelände. Bei Regen entfällt der Ordnungsdienst auf dem Freigelände.
- 3.2 Die Klassenordner sorgen für die Ordnung im Klassenzimmer. Das Klassenzimmer muss in ordentlichem Zustand verlassen werden. Nach Unterrichtsende wird aufgestuhlt. Fenster werden geschlossen, Licht, Beamer und Dokumentenkamera ausgeschaltet. Müll wird in den Sammelbehältern auf den Fluren entsorgt.

4 Verhalten im Schulbereich

- 4.1 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies schließt die Bushaltestelle und die schuleigenen Verbindungswege mit ein.
- 4.2 Besitz, Konsum, Erwerb und Weitergabe von Rauschgift jeglicher Art und Menge sind verboten.
- 4.3 Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Ein Ausschank von Alkohol findet nur bei entsprechenden Veranstaltungen im Beisein von Lehrern oder Erziehungsberechtigten statt.
- 4.4 Das Mitführen von Waffen, Waffenimitaten und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Zündeln ist strikt untersagt.
- 4.5 Innerhalb des Schulgebäudes sind alle Lauf- und Ballspiele verboten. Raufereien sind verboten. Grundsätzlich ist es untersagt, auf dem Schulgelände Schneebälle zu werfen.
- 4.6 Das Ballspielen ist nur auf der Rasenfläche und auf den Sportplätzen erlaubt.
- 4.7 Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen in der Schule, auf dem Schulweg und bei schulischen Veranstaltungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten muss für den Schaden aufkommen.
- 4.8 Alle am Schulleben Beteiligten sollen in der Schule angemessene Kleidung tragen. Bei unangemessener Kleidung können Schüler verpflichtet werden, für diesen Tag eine von der Schule zur Verfügung gestellte Ersatzkleidung zu tragen oder können ggf. nach Hause geschickt werden.
- 4.9 Das Fahren mit Fahrrädern oder Motorrädern auf dem Schulgelände ist für Schüler verboten.
- 4.10 Motorräder und – roller dürfen nur am unüberdachten Zweiradparkplatz bei der Aula und gegenüber der Bibliothek geparkt werden.
- 4.11 Fahrräder dürfen im Fahrradkeller und bei den überdachten Fahrradstellplätzen bei der Aula.
- 4.12 Der Südhof hinter dem Hauptgebäude ist zu Unterrichtszeiten ausschließlich für parkende Lehrerinnen und Lehrer reserviert. Am Abend darf er auch von Besuchern von Elternabenden oder Informationsveranstaltungen genutzt werden.

4.13 Schülerparkplätze befinden sich bei der Aula. **Es ist strikt darauf zu achten, dass die Feuerwehrzufahrten nicht zugestellt werden. Das Parken im Ausfahrtsbereich des Parkplatzes und im Internatshof ist verboten!**

4.14 An der Bushaltestelle haben sich die Schüler so zu verhalten, dass weder sie selbst noch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. **Drängeln ist verboten!** Der Einstieg in den Bus erfolgt in geordneter Reihe hinter den vorgesehenen Geländern. Alle Schüler haben den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.

4.15 Das Drängeln in der Cafeteria ist untersagt. Lehrkräfte dürfen jedoch bei Zeitmangel in der oberen Cafeteria an der wartenden Schülerschlange vorbei an die Bedienungstheke treten. Die obere Cafeteria ist von Montag bis Donnerstag geöffnet.

5 Verhalten auf Schülerfahrten

5.1 Schüler, die massiv gegen geltende Regeln verstößen (z.B. Alkoholmissbrauch, nicht hinnehmbares Sozialverhalten, Drogenkonsum...) und sich nicht an die Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte halten, müssen nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Eltern umgehend auf eigene Kosten die Heimreise antreten. Zudem kann ein solches Verhalten weitere pädagogische Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz zur Folge haben.

6 Umgang mit Trans- und nonbinären Personen

- 6.1 Im Schulalltag verwenden wir den gewählten Namen und die Pronomen von Trans- und nonbinären Personen. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Wir erkennen an, dass die korrekte Anrede ein grundlegender Ausdruck von Respekt und Anerkennung der Identität ist.
- 6.2 Bei der Planung und Durchführung von Unterricht und Klassenfahrten berücksichtigen wir die Bedürfnisse von Trans- und nonbinären Personen nach den bestehenden Möglichkeiten. Dies beinhaltet beispielsweise die Option, alternative sanitäre Einrichtungen, Umkleideräume und Schlafgelegenheiten bereitzustellen sowie Aktivitäten so zu gestalten, dass sich alle Teilnehmenden wohl und sicher fühlen.
- 6.3 Diskriminierende Äußerungen, ob verbal, schriftlich oder gestisch, sind an unserer Schule untersagt. Insbesondere Äußerungen, die aufgrund von Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder religiöser Weltanschauung abwertend oder verletzend sind, werden nicht toleriert. Auch Kleidung oder Kostümierungen, die ein undemokratisches oder menschenverachtendes Weltbild propagieren, sind verboten.
- 6.4 Wenn Diskriminierungserfahrungen gemacht werden, stehen unsere Ansprechpersonen (siehe Homepage und Anhang „Beratungsstellen“) unterstützend zur Seite. Wir nehmen die Erfahrungen ernst und arbeiten daran, ein sicheres, geschütztes und respektvolles Umfeld für alle zu gewährleisten.

7 Regelungen für mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer) und Lender-WLAN

Die Nutzung mobiler Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Kopfhörer) ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahme davon ist die Bushaltestelle außerhalb der Unterrichtszeiten. Ausgenommen davon ist die Nutzung für Schülerinnen und Schüler aller Klassen für unterrichtliche Zwecke auf Anordnung der Lehrkraft.

Die Nutzung von Tablets ist für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 BG sowie JS1 / JS2 / K1 / K2 im B-Bau im Eingangsbereich, im Aufenthaltsraum 3. OG im Hauptgebäude im Aufenthaltsraum Anbau 1 in der Bibliothek im OG erlaubt.

Für diese Nutzungen erhalten Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Lender-WLAN, das Mo-Fr von 7.00-18.00 Uhr zur Verfügung steht.

Handys bzw. Smartphones sowie Smartwatches müssen ab Unterrichtsbeginn in eine von der Schule bereitgestellte Aufbewahrungstasche bis zum Ende des Schultages eingeschlossen werden. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein. Die Aufbewahrungstaschen werden zum Ende des Schultages von der entsprechenden Lehrkraft geöffnet. Das mobile Endgerät wird ausschließlich in Anwesenheit des Schülers / der Schülerin bzw. des Besitzers / der Besitzerin übergeben.

Bei Exkursionen und Fahrten ...

- ist das Benutzen mobiler Endgeräte während gemeinsamer Aktivitäten im Klassen- oder Kursverband untersagt.
- der 6. Klassen (Landschulheim) bleiben alle mobilen Endgeräte zuhause. Die Lehrkraft ist telefonisch (ggf. über ein Dienstgerät) für die Eltern erreichbar und stellt das Mobiltelefon den Kindern in Notfällen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmen (chronische Erkrankung o. Ä.) kann in Absprache mit der Lehrkraft das Kind ein Mobiltelefon mit sich führen.

Grundsätzlich ...

- übernimmt die Schule keine Haftung für mitgebrachte elektronische Geräte.

Grundsätzlich verboten ist ...

- das Weitergeben von Login-Daten an Dritte. Der Schüler/die Schülerin verliert sonst den WLAN-Zugang.
- das Aufzeichnen des Unterrichts in Bild und/oder Ton - außer nach Anweisung der Lehrkraft.
- Speichern und Verbreiten unzulässiger Daten (unerlaubt aufgenommene Fotos/Videos, Gewaltszenen, Pornographie etc.) Zusätzlich zu den schulischen Maßnahmen behält sich die Schulleitung vor, in einem solchen Fall ggf. die Polizei einzuschalten.

Was geschieht bei Regelverstößen?

Bei Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb der ausgewiesenen Bereiche sind die Lehrkräfte befugt, diese abzunehmen und im Sekretariat abzugeben.

Dabei gilt:

Das mobile Endgerät wird im Sekretariat einbehalten. Es kann am Ende des Schultages von den Eltern abgeholt werden. Es findet ein Elterngespräch mit der Schulleitung statt und der Regelverstoß wird dokumentiert.

8 Sonstiges

8.1 Umweltausschuss

Die Schulleitung soll den Umweltausschuss anhören, wenn Dinge zu beschließen sind, die die Ökologie betreffen. Die letzte Verantwortung verbleibt bei der Schulleitung und dem Schulträger. Der Umweltausschuss besteht aus Vertretern der Fachschaft Biologie, der Schulleitung oder einem beauftragten Mitglied des Schulleitungsteams, einem Vertreter des technischen Dienstes sowie den Schülersprechern.

8.2 Unfälle von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände oder bei anderen Schulveranstaltungen sind umgehend der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. dem Sekretariat zu melden. Dort werden die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich veranlasst. Unfallanzeigen für die Unfallkasse werden grundsätzlich vom Lehrer ausgefüllt und dann an das Schülersekretariat weitergeleitet. Die Unfallanzeige muss möglichst am gleichen Tag ausgefüllt werden, spätestens aber am dritten Tag vorliegen!

8.3 Schüler betreten das Lehrerzimmer nicht unaufgefordert. Wenn sie einen Lehrer zu sprechen wünschen, klopfen sie an und tragen ihr Anliegen vor

8.4 Anträge auf Beglaubigungen werden im Schülersekretariat abgegeben und können am nächsten Tag dort abgeholt werden. Jede Beglaubigung kostet 2 Euro.

Abiturzeugnisse dürfen von uns nicht beglaubigt werden.

8.5 Es gilt grundsätzliche Lernmittelfreiheit. Lernmittel, die beschrieben werden (Lektüren, Workbooks) müssen gekauft oder unbeschrieben zurückgegeben werden.

8.6 Zum ersten Klassenelternabend stellt der Klassenlehrer eine Liste mit den Kontaktdataen der in seiner Klasse unterrichtenden Lehrer zur Verfügung. Es gilt die Regel, dass Anliegen und Nachfragen stets in direktem Kontakt mit der betreffenden Lehrkraft erörtert werden. Es gilt folgende Kontaktkette: Fachlehrer → Klassenlehrer → Schulleitung.

Anhang

Wichtige Durchwahlnummern am Lender-Gymnasium

Sekretariat der Schulleitung	690-230
Stellvertretender Schulleiter	690-248
Schülersekretariat (Krankmeldungen)	690-269
Abteilungsleitung des Beruflichen Gymnasiums (WG, SG)	690-272
Fax-Nummer des BG	690-234
BG/Lehrerzimmer	690-227
Abteilungsleitung des Tagesheims	690-294
Oberstufenberater	690-310
Buchhaltung	690-270
Schulsozialarbeiterin	690-258
Bibliothek	690-217
Hausmeister	690-226
Fax-Nummer der Schule	690-251

Beratungsstellen

An der Schule stehen als besondere Ansprechpartner in schwierigen Situationen zur Verfügung:

Schulsozialarbeiterin Mailin Krüger, ☎ 07841/690-258 oder Mailin.Krueger@invia-freiburg.de

Schulsozialarbeiter Kristina Ams, ☎ 07841/690-261 oder
Kristina.Ams@invia-freiburg.de

Schulseelsorger Gabriel Breite, ☎ 07841/690-200 oder
gabriel.breite@lender-gymnasium.de

Schulseelsorger/in Kerstin Charenton, ☎ 07841/6900 oder
Kerstin.charenton@lender-gymnasium.de

Verbindungslehrer/innen: Laura Fischer, Jennifer Maier und Steffen Schelb ☎ 07841/6900 oder per Dienstmail